

## Für Ihre Unterlagen

### Allgemeine Vertragsbedingungen

Wir betreuen die Kinder der Ganztagschule im Rahmen von Angebotsstunden, Mittagessenszeit und in der Mittagspause während der Schulzeit. Die kostenpflichtige Betreuung im Anschluss an den Ganztags ist ein freiwilliges, über den Unterricht hinausgehendes, mit der Schule organisiertes Angebot, montags bis freitags. Eltern, deren Kinder die gebundene Ganztagschule besuchen, haben die Möglichkeit, ihre Kinder in dieser Anschlussbetreuung anzumelden. In den meisten Ferien bieten wir außerdem eine Ferienbetreuung an, die hinzugebucht werden kann. Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend.

#### § 1 Betreuungsumfang und Gebühren (Anschlussbetreuung)

- (1) Die Betreuung findet an allen Schultagen (Montag – Freitag) und in den Ferien in bestimmtem Umfang (siehe Punkt 5.) statt. Davon ausgenommen sind durch die Schule angekündigte Schließtage sowie der **10.10.24 und 11.10.24, da hier eine teaminterne Fortbildung stattfindet**. Weitere Schließtage werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die vereinbarten Buchungszeiten zwischen Sorgeberechtigten und Träger werden im Stammdatenblatt festgelegt und sind einzuhalten. Von der Buchungszeit abweichende Zeiten (z.B. Arztbesuche, Vereinsaktivitäten ec.) sind unverzüglich schriftlich oder mündlich der Einrichtung mitzuteilen.
- (2) Der Monatsbeitrag wird 11-mal fällig. Die Gebühren sind auf 11 Monate kalkuliert und daher monatlich in gleicher Höhe fällig. Ferienzeiten, Fehl- und Krankheitstage, Schließzeiten und sonstige Abwesenheitszeiten sind mitkalkuliert. Abwesenheitszeiten können daher nicht erstattet werden.
- (3) Die Fälligkeit eines Betreuungsmonats ist der 30./31. jeden Monats. Die Abbuchung erfolgt vier Tage später.
- (4) **Die Anmeldung für die Anschlussbetreuung ist verpflichtend für das gesamte Schuljahr. Die Laufzeit des Vertrages beträgt das laufende Schuljahr.**
- (5) Die Gebühren werden ebenfalls fällig, wenn aus Gründen, die nicht der Träger zu verantworten hat, die Einrichtung durch behördliche Anordnung (z.B. Pandemie, akut ansteckende Krankheiten etc.) oder aus internen Gründen (z.B. Personalmangel, Fortbildungsmaßnahmen etc.) geschlossen werden muss und keine Betreuung in Anspruch genommen werden kann.

#### § 2 Mitwirkungspflicht und Änderungen

- (1) Die Sorgeberechtigten sind dazu verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben (Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten und weitere maßgebliche Umstände) zur Person des aufzunehmenden Kindes anzugeben.
- (2) Die im Stammdatenblatt erhobenen Daten und erteilten Einwilligungserklärungen können gegenüber der Einrichtung jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft geändert werden.
- (3) Vertragsänderungen, wie Ummeldungen, sind schriftlich **4 Wochen im Voraus zum Folgemonat** per Mail an [GGT.Petershausen@fokus-jugend.de](mailto:GGT.Petershausen@fokus-jugend.de) oder schriftlich per Post an Fokus Jugend e. V., Am Pfanderling 62, 85778 Haimhausen zu beantragen. Hierfür steht ein **Änderungsformular** zur Verfügung, das mit der digitalen oder originalen Unterschrift der Sorgeberechtigten zu versehen ist. (Das Änderungsformular bekommen Sie per Mail zugesandt)
- (4) Sofern die Maximalanzahl pro Tag in der Einrichtung erreicht ist, behalten wir uns vor, Buchungsänderungen nicht (oder evtl. nicht im vollen Umfang) zuzustimmen.
- (5) Änderungen, die das Sorgerecht (mit entsprechendem Nachweis) und abholberechtigte Personen betreffen sowie die Bankverbindung, sind unverzüglich mit dem Änderungsformular an [GGT.Petershausen@fokus-jugend.de](mailto:GGT.Petershausen@fokus-jugend.de) bzw. postalisch an Fokus Jugend e. V., Am Pfanderling 62, 85778 Haimhausen mitzuteilen.
- (6) Alle weiteren Änderungen (z.B. Telefonnummer, E- Mail, etc.) sind ebenfalls unverzüglich per Mail [GGT.Petershausen@fokus-jugend.de](mailto:GGT.Petershausen@fokus-jugend.de) weiterzugeben.

#### § 3 Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) **Das Vertragsverhältnis besteht für die Dauer des Schuljahres September bis einschließlich August** und endet zum Ende des Schuljahres (31.08.), ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Sollte ihr Kind während des Schuljahres nicht mehr an der Betreuung und/oder am Mittagessen teilnehmen können, so teilen Sie dies **durch eine schriftliche Kündigung an die Leitung mit. Eine solchen außerordentlichen Kündigung ist nur in Ausnahmefällen** (z.B. Wegzug aus der Gemeinde) und **nur schriftlich 3 Monate im Voraus** möglich. Sonstige Vertragsänderungen, wie Ummeldungen sind ebenfalls nur **schriftlich 4 Wochen im Voraus** zu beantragen, siehe §2 (3).
- (3) Der Träger behält sich vor, bei Versäumnis der verpflichtenden Zahlungen, den Betreuungsvertrag für die Anschlussbetreuung aufzulösen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Offenstände bleibt hiervon unberührt.

#### § 4 Mittagessen

- (1) Alle Kinder des gebundenen Ganztages erhalten ein abwechslungsreiches Mittagessen, sowie Getränke in der Mensa. Die Teilnahme an der Mittagverpflegung ist verpflichtend.
- (2) Der Monatsbeitrag wird 11x fällig. Einzelne Krankheitstage sind bei der monatlichen Kostenkalkulation bereits berücksichtigt und berechtigen nicht zu einer Rückerstattung.
- (3) Wir behalten uns vor, die Gebühren für das Essen anzupassen, sofern sich die Preise der Mensa ändern sollten. Sie werden in diesem Falle in einem separaten Schreiben darüber informiert.

## §5 Ferienbetreuung

- (1) Wir bieten in allen Ferien, **außer den Weihnachtsferien und drei Wochen im Sommer (3. bis 5. Woche)**, eine Ferienbetreuung an. Der **letzte Ferientag der Sommerferien** wird für einen Planungstag genutzt. An diesem Tag findet keine Betreuung statt.
- (2) Die Betreuung findet an jedem Werktag von 08:00 Uhr bis maximal 16:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Ganztagschule statt. Die Kinder können täglich zwischen 08:00 Uhr und 09:00 Uhr gebracht und frühestens ab 15:30 Uhr abgeholt werden. Bitte beachten Sie, dass das Bringen und die Abholung während dieser Kernzeiten nicht möglich sind.
- (3) Die Kosten für die Ferienbetreuung werden separat erhoben. Die Kosten setzen sich aus zusätzlichen Verpflegungs- und Materialkosten zusammen, die im Vorfeld eingezogen werden. Die Kosten beinhalten ein Frühstück, Mittagessen und Getränke für den ganzen Tag.
- (4) Die Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt einige Wochen im Voraus für die anstehenden Ferien über Elternnachricht (Sie erhalten eine entsprechende Mail). Das Geld für die Ferienbetreuung wird entsprechend der angegebenen Tage über das SEPA Lastschriftverfahren von uns eingezogen.
- (5) Für die Planbarkeit wird im Vorhinein ein Anmeldeschluss angegeben. Anmeldungen, die nach diesem Datum abgegeben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- (6) Bei Zahlungsverzögerungen oder -ausfällen behalten wir uns vor, das Kind von kommenden Ferienbetreuungen auszuschließen.
- (7) Erkrankte Kinder sind bis spätestens 08:30 Uhr des jeweiligen Tages in der Einrichtung zu entschuldigen. Rückerstattungen des Ferienbetreuungsgeldes aufgrund kurzfristiger Abmeldung durch Krankheit o.ä. können nicht gewährleistet werden.
- (8) Wir behalten uns vor, bei wenigen Anmeldungen, die Ferienbetreuung in einer unserer anderen Einrichtungen der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbands Jugendarbeit / Fokus Jugend e.V. durchzuführen. Somit können wir eine Betreuung auch bei wenigen Anmeldungen immer garantieren.

## § 6 Krankheit des Kindes und Nicht- Teilnahme an der Anschlussbetreuung

- (1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Betreuung nicht besuchen. Bei einer ansteckenden Krankheit ist die Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen (bitte nutzen Sie hierfür nicht die Verwaltungsmail!).
- (2) Im Allgemeinen gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzes für Schulen. Medizinische Eingriffe, wie Zeckenentfernung dürfen von unserem Personal nicht vorgenommen werden.
- (3) Zudem behalten wir uns vor, Kinder durch die Eltern frühzeitig abholen zu lassen, sofern diese Maßnahme eine Notwendigkeit darstellt, um einen geregelten Ablauf in der Betreuung zu gewährleisten.
- (4) Es besteht keine generelle Pflicht, dass Kindertageseinrichtungen notwendige Medikamentengaben übernehmen. Wir möchten Kindern, die täglich darauf angewiesen sind (z.B. aufgrund von chronischen Erkrankungen, Allergien etc.), einen Besuch unserer Einrichtungen ermöglichen. Hierfür geben Sie zunächst die Krankheit im Stammdatenblatt im Feld „Besonderheiten“ an. Anschließend erfolgt eine Absprache mit dem Träger und der Leitung sowie einer Einweisung des Personals. Zusätzlich wird ein Formular mit einer ärztlichen Bescheinigung von Ihnen benötigt.
- (5) Es wird keine Garantie gegeben, dass die Einnahme des Medikaments stets zeitgerecht erfolgt. Für etwaige Nebenwirkungen und Komplikationen übernehmen der Träger und das pädagogische Personal keine Verantwortung!

## §7 Abholung des Kindes nach der Anschlussbetreuung

- (1) Abholzeiten werden im Stammdatenblatt verbindlich festgelegt.
- (2) Abholungsberechtigte Personen sind auf dem Stammdatenblatt zu vermerken. Änderungen sind schriftlich der Einrichtung zu melden.
- (3) Erfolgt die Abholung des Kindes durch eine andere Person als den\*die Sorgeberechtigte\*n, ist dies dem\*der Mitarbeiter\*in mündlich oder schriftlich mitzuteilen.
- (4) Wir behalten uns vor, einen Lichtbildausweis vorzeigen zu lassen, falls die Mitarbeitenden die abholende Person nicht zuordnen können.
- (5) Sofern Sie angegeben haben, dass das Kind **nicht alleine nach Hause gehen darf**, verbleibt es bis zur Abholung in der Einrichtung. Kinder, die allein nach Hause gehen dürfen, werden vom pädagogischen Personal zur vertraglich vereinbarten Zeit nach Hause geschickt.

## §8 Aufsichtspflicht

- (1) Der Träger übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes in der Einrichtung die Aufsichtspflicht. Diese beginnt, wenn das Kind die Einrichtung betritt und sich bei dem\*der Mitarbeiter\*in gemeldet hat. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind sich von den Betreuern\*innen abmeldet und die Einrichtung verlässt bzw. abgeholt wird.

## §9 Schweigepflichtsentbindung

- (1) Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages entbinden Sie im Sinne einer kooperativen Zusammenarbeit die Lehrkräfte und das Personal des Fokus Jugend e.V., sowie notwendige Behörden von der gegenseitigen Schweigepflicht. Bei Kontakt mit Behörden werden Sie vorher informiert.

## **§10 Elterninformationen/Elternnachricht.de und Elterngespräche**

- (1) Bei Bedarf oder auf Ihren Wunsch hin, informieren wir Sie über den aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes.
- (2) Um die Kommunikation zwischen unseren Einrichtungen, Betreuer\*innen und Eltern zu verbessern, werden wir die digitale Anwendung **Elternnachricht.de** einsetzen. Hiermit erhalten wir ein Tool für Elternbriefe, das uns zukünftige Abfragen (wie z.B. **Ferienbetreuung**) erleichtert. Diese Abfragen können dadurch ausschließlich digital erfolgen. Sie benötigen hierfür **keine extra App**, sondern werden ganz normal per Mail benachrichtigt.
- (3) Für die Nutzung der Anwendung müssen wir einige wenige personenbezogene Daten erheben: Vorname (optional), Nachname und E-Mail-Adresse. Die Leitungen (Bereichs-/ Team-/ Einrichtungsleitung) sowie die Betreuer\*innen haben auf diese Daten Zugriff. Die Administratoren von Elternnachricht haben zur Durchführung von Service- und Supportarbeiten ebenfalls Zugriff auf die Daten. Die Daten werden gelöscht, sobald diese nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, die Einrichtung den Einsatz von Elternnachricht beendet oder spätestens, wenn das Kind die Einrichtung verlässt.  
Die Bildungseinrichtung erhebt die Daten nur mit Ihrem schriftlichen Einverständnis und speichert sie im Zuge der Nutzung bei Elternnachricht ab. Die Weitergabe der Daten von der Bildungseinrichtung an Elternnachricht ist durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gem. Art.28 DSGVO gesichert. Elternnachricht benutzt Server der Firma Hetzner GmbH mit Standort ausschließlich in Deutschland. Zum Versand von Nachrichten wird zusätzlich der Dienstleister Mailjet GmbH, Alt-Moabit 2, 10557 Berlin, Deutschland verwendet. Zum Versand werden die E-Mail-Adressen der Empfänger übertragen und temporär gespeichert. Es erfolgt keine Datenverarbeitung für andere Zwecke. Zwischen genannten Subdienstleistern und Elternnachricht liegt ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO vor. Eine Datenübermittlung in Nicht-EU-Länder erfolgt nicht, Datenübertragungen erfolgen verschlüsselt.  
Sie haben das Recht auf Bestätigung, Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Widerruf zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Möchten Sie eines dieser Rechte in Anspruch nehmen, können Sie sich hierzu jederzeit an die Bildungseinrichtung wenden.
- (4) Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular willigen Sie ein, dass Ihnen Nachrichten ausschließlich oder zusätzlich digital über den Service Elternnachricht.de zugestellt werden. Dazu ist mindestens eine E-Mail-Adresse eines Sorgeberechtigten notwendig.
- (5) Bitte überprüfen Sie auch den **Spamordner** Ihres Emailfachs, um sicherzustellen, dass alle unsere Nachrichten ankommen!

## **§11 Datenschutz**

- (1) Ihre Daten werden unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und zur Bearbeitung an die jeweils befugten Stellen weitergeleitet.
- (2) Mit der Weitergabe personen- und/oder sachbezogener Daten in dieser Anmeldung/Buchungsanfrage an den Träger Gemeindeverwaltung des angemeldeten Kindes und der Eltern / Personensorgeberechtigten wird Einverständnis erklärt, soweit die Datenweitergabe erforderlich ist für Bedarfsplanungen, Kapazitätsberechnungen und die Feststellung von Mehrfachanmeldungen/Anfragen, sowie im Rahmen abrechnungsrelevanter Vorgänge.

## **§12 Unfallversicherung**

- (1) Für den Besuch der Anschluss- und Ferienbetreuung besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

## **§13 Haftung**

- (1) Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Garderobe, Schulmaterial und sonstigen Wertgegenständen der Kinder wird keine Haftung übernommen.
- (2) Bei mutwilliger Beschädigung des Schuleigentums durch Kinder, die die erforderliche Einsichtsfähigkeit haben, haften deren Sorgeberechtigte für den Schaden.

## **§14 Wirksamkeit des Vertrages**

- (1) Die Vertragsbedingungen sind bindend. Der Betreuungsvertrag kommt nur unter Annahme der oben genannten Punkte, sowie durch schriftliche Bestätigung des Fokus Jugend e.V. zustande.